

Stuttgart, 19.12.2019

**Investitionszuschuss für Anna Haag Mehrgenerationenhaus e.V.,
Martha-Schmidtmann-Str. 16, 70374 Stuttgart - Fassadensanierung der
Einrichtung, Martha-Schmidtmann-Str. 16, 70374 Stuttgart**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	10.02.2020

Beschlussantrag

1. Der Anna Haag Mehrgenerationenhaus e.V., Martha-Schmidtmann-Str. 16, 70374 Stuttgart erhält für die Sanierung der Fassade der Einrichtung Martha-Schmidtmann-Str. 16, 70374 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 63.352,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Auf eine eventuelle Teilrückforderung des Zuschusses aus GRDrs 51/2003 wird verzichtet.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
5. Die Auszahlungen in Höhe von max. 63.352,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt

Begründung

Das Mehrgenerationenhaus besteht aus drei Bereichen (Pflege, Bildungsstätte und Kindertagesstätte). Der Kita-Anteil (8,43%) wurde durch die Stadt mit 872.100,00 Euro bezuschusst (GRDrs 51/2003). Die Zweckbindung des Zuschusses läuft bis 31.12.2029. Der Zuschuss ist dinglich gesichert.

Aufgrund bautechnischer Fehlkonstruktion bei den Holzfassaden beim Bau des Mehr- generationenhauses vor gut zehn Jahren ist eine Sanierung der Fassaden notwendig. Beginnend ab 2013 wurden diverse Gutachter mit dem Sachverhalt betraut. Die Mängel wurden der ausführenden Fensterbaufirma sowie den verantwortlichen Architekten an- gezeigt. Der in der Sache geführte Rechtsstreit konnte Anfang 2018 außergerichtlich beigelegt werden. Aus Sicherheitsgründen mussten in 2016 Teile der Fassade entfernt werden. In 2018 wurde ein Schadenskataster sowie eine Machbarkeitsstudie für die Behebung der festgestellten Mängel erstellt.

Die Sanierung der Fassade kostet voraussichtlich 1.240.000,00 Euro. Davon sind die Einnahmen des Trägers aus dem Rechtsstreit i.H.v. 238.000,00 Euro (Vergleichszah- lung i.H.v. 295.000,00 abzgl. Prozesskosten i.H.v. 57.000,00 Euro) in Abzug zu brin- gen. Somit bleiben Kosten i.H.v. 1.002.000,00 Euro übrig, der Kita-Anteil beträgt 84.468,60 Euro (8,43%). Der daraus resultierende Zuschuss i.H.v. 63.352,00 Euro wird bei der Zuschussbewilligung mit der Auflage der dinglichen Sicherung versehen.

Ein eventueller Rückforderungsanspruch aufgrund der fehlerhaften Holzfassade lässt sich heute nicht mehr genau ermitteln. Die Verwaltung empfiehlt daher auf eine anteili- ge Rückforderung des Zuschusses zu verzichten, da der mit GRDRs 51/2003 gewährte Zuschuss in voller Höhe dinglich gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldete Maßnahme wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	84.468,60 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 63.352,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>